

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 394

vom 13. März 2012

Gemeinde Lauwil, Bau- und Strassenlinienplan "Stoltenweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lauwil hat am 27. September 2011 den Bau- und Strassenlinienplan "Stoltenweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Bau- und Strassenlinien entlang des Stoltenweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 28. Januar 2012 unterbreitet der Gemeinderat Lauwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Im Rahmen der Vorprüfung hat das Amt für Raumplanung (mit Bericht vom 25. Mai 2011) Widersprüche zwischen dem Strassenreglement und dem Strassennetzplan festgestellt. Der Regierungsrat regt deshalb an, diese in einem kommenden Planungsschritt zu klären, bzw. das Strassenreglement zu überarbeiten. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Lauwil am 27. September 2011 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Stoltenweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 38/BSP/14/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Stoltenweg"), 38/BSP/2/1 und 38/BSP/10/1 (Mutation zu den Bau- und Strassenlinienplänen "Mattenweg" und "Dorfstrasse") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lauwil, 4426 Lauwil
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann